

BASF Wolman GmbH, Postfach 11 60, 76545 Sinzheim

Ingrid Sindermann Holzvertrieb
Rochusstr. 33
50827 Köln

19.07.2019
Dr. Thomas Jakob
Marketing
Tel.: +49 7221 800-227
Fax: +49 7221 800-290
E-Mail: thomas.jakob@basf.com
ja19019

Verwendung von Wolmanit® CX behandeltem Holz für Kinderspielplatzgeräte / Sandkästen

Sehr geehrte Frau Sindermann,

mit Bezug auf Ihre Anfrage vom 15.07.2019 möchten wir Sie im Folgenden gerne über die Verwendung von Wolmanit® CX imprägnierten Hölzern für Kinderspielplatzgeräte, wie z.B. Sandkästen, informieren.

Bei Wolmanit® CX Produkten handelt es sich um Holzschutzmittel, die hinsichtlich ihrer Wirksamkeit und in Bezug auf ihre Risiken für Mensch und Umwelt intensiv geprüft und bewertet wurden sowie bauamtlich zugelassen sind.

Während Farb- und Anstrichsysteme in erster Linie auf einen oberflächlichen Effekt abzielen, sind fachgerecht mit Wolmanit® CX kesseldruck-imprägnierte Hölzer vor Angriffen durch holzerstörende Pilze und Insekten sicher geschützt. Dadurch wird im Vergleich mit unbehandelten oder farbbehandelten Hölzern nicht nur die Dauerhaftigkeit einer Holzkonstruktion deutlich erhöht, sondern gleichzeitig auch deren funktionale Integrität sichergestellt. Dieser Vorteil der Schutzmittelbehandlung ist umso ausgeprägter, je geringer die natürliche Dauerhaftigkeit der unbehandelten Holzart ist (z.B. Fichte, Kiefer).

BASF Wolman GmbH
Dr.-Wolman-Str. 31-33
76547 Sinzheim
Tel.: +49 7221 800-0
Fax: +49 7221 800-290
E-Mail: info.wolman@basf.com
www.basf.de/wolman

Bankverbindung:
BNP PARIBAS S.A.
NIEDERLASSUNG FRANKFURT
IBAN: DE86 5121 0600 4220 3130 11
SWIFT: BNPADEFFXXX

Geschäftsführer:
Dr. Ralf Schulz
Handelsregister B Mannheim
Registernr.: HRB 210153
Ust.-ID: DE 811 122 849
Sitz der Gesellschaft:
76547 Sinzheim



Bzgl. der Verwendungssicherheit von Wolmanit® CX behandelten Hölzern im Spielgerätebereich möchten wir darauf hinweisen, dass im Rahmen des Zulassungsprozesses von Wolmanit® CX und seiner Wirkstoffe nach der Biozidproduktrichtlinie als auch beim Zulassungsverfahren beim Deutschen Institut für Bautechnik (DIBt) Wolmanit® CX behandeltes Holz bzgl. des Risikos im akuten und wiederholten Kontakt (dermal oder kauen / lutschen) mit Kindern bewertet wurde.

In diesem Zusammenhang wurde für Wolmanit® CX behandeltes Holz bei bestimmungsgemäßem und vorhersehbarem Gebrauch für Kinderspielgeräte und unter Berücksichtigung des Verhaltens von Kindern keine gesundheitliche Gefährdung festgestellt.

Damit erfüllt Wolmanit® CX behandeltes Holz die allgemeinen Sicherheitsanforderungen nach Art. 10, Absatz 2 der Richtlinie 2009/48/EG „über die Sicherheit von Spielzeug“, wonach Spielzeuge, einschließlich der darin enthaltenen chemischen Stoffe, bei bestimmungsgemäßen und vorhersehbarem Gebrauch und unter Berücksichtigung des Verhaltens von Kindern die Sicherheit oder Gesundheit der Benutzer oder Dritter nicht gefährden dürfen.

Dies gilt in gleicher Weise für die entsprechende Anforderung in §10 der zweiten Verordnung zum Geräte- und Produktsicherheitsgesetz (Verordnung über die Sicherheit von Spielzeug; 2.GPSGV), mit der die o.g. EU Richtlinie in nationales Recht umgesetzt wurde.


Nach Art. 10, Absatz 1 der Richtlinie 2009/48/EG ebenso wie nach der 2.GPSGV sind neben den allgemeinen Sicherheitsanforderungen nach Art. 10, Absatz 2 auch die besonderen Sicherheitsanforderungen nach Anhang II der Richtlinie 2009/48/EG zu erfüllen.

Aufgrund der Inhaltsstoffe von Wolmanit® CX bestätigen wir Ihnen hiermit, dass das mit Wolmanit® CX sachgemäß behandelte Holz auch die besonderen Sicherheitsanforderungen nach Anhang II, Teil III -Chemische Eigenschaften- der Richtlinie 2009/48/EG erfüllt. Dies gilt insbesondere auch für die in Anhang II, Teil III, Abschnitt 13 festgelegten Migrationsgrenzwerte von Spielzeugen oder Spielgeräten.

Wolmanit® CX Produkte sind weder allergie- noch krebsauslösend und auch nicht als erbgut- bzw. fruchtschädigend eingestuft.

Bei der Entsorgung nicht mehr benötigter und mit Wolmanit® CX behandelte Hölzer ist, wie bei allen anderen Abfällen auch, den gesetzlichen Vorgaben Rechnung zu tragen. Das bedeutet, dass Wolmanit® CX behandelte Hölzer, die nicht als gefährlicher Abfall einzustufen sind, der energetischen Nutzung in dafür vorgesehenen Anlagen zuzuführen sind. Am pragmatischsten erfolgt die Entsorgung Wolmanit® CX behandelte Hölzer über die Abgabe bei Wertstoffhöfen. Auf diesem Weg ist nicht nur die sinnvolle energetische Nutzung sichergestellt. Gleichzeitig wird auch die Belastung der Umwelt durch den Verbrennungsprozess und der Freisetzung von Rauchgasen, die sich übrigens von denen unbehandelter Hölzer nicht signifikant unterscheiden, aufgrund der Reinigungsstufen in Verbrennungsanlagen deutlich reduziert.

Mit freundlichen Grüßen,
BASF Wolman GmbH


i.V. Dr. Uerdingen
i.A. Dr. Jakob